

**Zeitschrift:** Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich  
**Herausgeber:** Antiquarische Gesellschaft in Zürich  
**Band:** 82 (2015)

**Artikel:** Grabstätten der Grafen von Kybrug  
**Autor:** Windler, Renata  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1045736>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Renata Windler

## Grabstätten der Grafen von Kyburg

**E**in ehrenwertes, standesgemässes Begräbnis und die Sicherung des Totengedenkens besaßen im Mittelalter einen sehr hohen Stellenwert. Davon zeugt eine Urkunde, welche die Grafen Hartmann der Ältere und Hartmann der Jüngere nach dem Tod des Bruders beziehungsweise des Vaters Werner von Kyburg wohl zu Beginn des Jahres 1229 ausstellen liessen.<sup>1</sup> Jener war kurz zuvor auf dem fünften Kreuzzug in Akkon gestorben. Dort hatten die Johanniter gemäss der Urkunde eine würdige Totenfeier für ihn gehalten und später, nach dem Friedensschluss, seine Gebeine in der heiligen Stadt Jerusalem unter Christen und Seinesgleichen ehrenwert begraben. Deshalb ermächtigten die beiden Grafen ihre Ministerialen, für das Seelenheil des Verstorbenen und dasjenige seiner Verwandten den Johannitern Vergabungen zu machen, wo auch immer diese ihre Niederlassungen hätten. Durch Gedächtnis und Erinnerung sollte der Tod überwunden und das Vergessen verhindert werden.<sup>2</sup> Klöster und Ordensgemeinschaften boten für ein solches Gedenken in besonderem Mass Gewähr und waren deshalb bevorzugte Bestattungsorte.

Während die zitierte Urkunde das einzige Zeugnis für die Grabstätte von Graf Werner ist, präsentieren sich schriftliche und bildliche Quellen sowie materielle Zeugen zur Grabstätte des Grafen Hartmann des Jüngeren (gestorben 1263) wie wohl



auch zu jener Hartmanns des Älteren (gestorben 1264) bedeutend gesprächiger. Ihre Grabstätte im Zisterzienserkloster Wettingen steht hier deshalb im Vordergrund. Ausschliesslich schriftliche Quellen besitzen wir zu einer kyburgischen Grablege im Chorherrenstift Heiligberg oberhalb von Winterthur, das um 1225 durch Graf Ulrich III. und seine bereits genannten Söhne Werner und Hartmann den Älteren gegründet wurde.<sup>3</sup> Das 1333/34 verfasste Urbar erwähnt das Grabmal der Gründer («sepulcrum fundatorum») in der Stiftskirche.<sup>4</sup> Der Chronist Laurenz Bosshard (circa 1490–1532), bis zur Reformation selbst Chorherr, beschreibt die Gräber des 1227 verstorbenen Ulrich III. und von dessen Mutter Richenza von Lenzburg. Diese Überlieferung zu einer kyburgischen Grabstätte im Chorherrenstift Heiligberg ist durchaus glaubwürdig. Sie könnte zudem eine ältere Grablege in der kyburgischen Eigenkirche und nachmaligen Stadtkirche von Winterthur abgelöst haben. Das Chorherrenstift entwickelte sich indes kaum. Kurz vor seinem Tod stiftete Hartmann der Ältere zwar eine fünfte Pfründe; gemäss spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Quellen liegt er aber im Zisterzienserkloster Wettingen begraben.

### Die Grafen von Kyburg und das Kloster Wettingen

Die Kyburger waren mit dem Zisterzienserkloster Wettingen eng verbunden. Sie spielten bei der Klostergründung 1227 eine wichtige, allerdings schwer durchschaubare Rolle.<sup>5</sup> Als Gründer gilt Heinrich von Rapperswil. Die Stiftung des vor den Toren Badens gelegenen Klosters dürfte indes auf einen Kompromiss zwischen den Rapperswilern und den Kyburgern zurückgehen, indem Letztere zugunsten der Klostergründung auf Güter beziehungsweise auf Ansprüche verzichteten.

Heirat verband die beiden konkurrierenden Geschlechter.<sup>6</sup> Am 31. Mai 1253 machte Graf Hartmann der Jüngere von Kyburg eine Stiftung an das Kloster Wettingen für das Seelenheil seiner Frau Anna von Rapperswil, die nach dem um 1420 begonnenen, aber auf älteren Aufzeichnungen beruhenden «Necrologium Wettingense» am Tag zuvor verstorben war.<sup>7</sup> Ihr Grab wählte sie gemäss der Urkunde im Kloster Wettingen, wo – sicherlich im Rahmen des Begräbnisses – das Rechtsdokument ausgestellt wurde. Unter den zahlreichen Zeugen ist an erster Stelle Graf Hartmann der Ältere von Kyburg, der Onkel des Witwers, an zweiter Rudolf

Kloster Wettingen von Norden: Ostpartie mit Klosterkirche (rechts), östlich davon die Infirmieriekapelle (heute Marienkapelle) und der Latrinenturm, nördlich davon Ökonomiebauten und dazwischen ein auf jüngeren Ansichten nicht mehr vorhandener grosser Rechteckbau. Federzeichnung in der Schweizerchronik von Christoph Silberisen, 1576. (Aargauer Kantonsbibliothek, MsWettF 16:1, S. 999)

Deckel des Kyburger Sarkophags in der Klosterkirche Wettingen. (Eidgenössisches Archiv für Denkmalpflege; Schweizerische Nationalbibliothek, Bern)



von Rapperswil, der Vater der Verstorbenen, genannt.

Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts waren im Boden des Kapitelsaals des Klosters Wettingen mehrere heute verschwundene Grabplatten von Angehörigen der Stifterfamilie erhalten, darunter jene von Rudolf von Rapperswil und Anna von Kyburg. Die Grabplatten und ihre Anordnung dokumentiert erstmals das 1737 erschienene Werk über die Genealogie der Habsburger von Marquard Herrgott.<sup>8</sup> In der Anordnung der Grabplatten übereinstimmend, aber detaillierter ist die zeichnerische Dokumentation von 1843 von Ludwig Schulthess-Kaufmann.<sup>9</sup> Sie erlaubt zudem die Lokalisierung auf der Ostseite des Kapitelsaals. Ausgrabungen von 1972 setzten in jenem Bereich an und brachten elf Gräber mit insgesamt 21 Skeletten, darunter von zwei Frauen, zutage. Das eine Frauenskelett liegt in jenem Bereich, wo Schulthess den Grabstein der Anna wiedergibt. Es dürfte sich damit um deren sterbliche Überreste handeln.<sup>10</sup> Zur Linken waren Männer, gemäss den einst darüberliegenden Grabplatten Angehörige der Stifterfamilie, beigesetzt. Auch wenn der auf archäologischen Befunden basierende Beweis, dass die Grabplatten bereits ursprünglich an dieser Stelle lagen, nicht mehr erbracht werden kann, sprechen

die Grabungsergebnisse und die bildlichen Darstellungen doch klar dafür, dass sich die Grablege der Stifterfamilie von Rapperswil im Kapitelsaal befand und dass Anna, die erste Frau Hartmanns des Jüngeren, in diesem Kreis ihre letzte Ruhe fand.

### Der sogenannte Kyburger Sarkophag im Kloster Wettingen

Von der Grabstätte der Grafen von Kyburg zeugt ein Sarkophag, der im Lauf der Jahrhunderte verschiedene Standorte hatte und seit 1993 im Schiff der Klosterkirche aufgestellt ist.<sup>11</sup> Er besteht aus einem monolithischen Trog von 294 Zentimeter Länge, 138 Zentimeter Breite und 75 Zentimeter Höhe, der aus Würenloser Muschelkalk gehauen wurde. Der Trog weist auf den zwei Schmal- und der einen Längsseite schlichte rundbogige Blendarkaden, an den Schmalseiten zudem in der Mitte je ein Kreuz auf; die zweite Längsseite ist unverziert. Angaben zum Innern des Sarkophags verdanken wir den Beobachtungen von Johann Rudolf Rahn anlässlich der Graböffnung 1909: «Die innere Länge misst danach 2,148 m, die innere Gesamtbreite 1,09 m und die Tiefe 0,53 m. Die Dicke der Längsseiten



Der Kyburger Sarkophag nach seiner Neuauftellung in der Marienkapelle 1909. (Eidgenössisches Archiv für Denkmalpflege; Schweizerische Nationalbibliothek, Bern)

beträgt 14 bzw. 15 cm, die der Schmalwände 23 und 24 cm.»<sup>12</sup> Eine Bohle aus Nadelholz trennte den Innenraum der Länge nach in zwei Kammern von 51 beziehungsweise 52 Zentimeter Breite auf.

Der Deckel besteht aus grauem Molasse-sandstein und misst in der Länge 301 Zentimeter, in der Breite 145 Zentimeter und in der Höhe 14 Zentimeter. Im Gegensatz zum Trog, der nur drei Schauseiten besitzt, ist die Kante des Deckels allseitig gleich gearbeitet und weist gegen unten eine Hohlkehle auf. Der Deckel zeigt auf der Oberseite ein sehr präzise gearbeitetes Flachrelief. Dargestellt ist ein auf einer Basis stehendes Kreuz mit einem Lamm Gottes im Zentrum. Das Dekor der Kreuzarme, die jeweils wiederum als Kreuze ausgebildet sind, wurde durch Zirkelschläge gestaltet. Den Kreuzstamm überlagert ein Wappenschild mit steigenden Löwen in beiden Feldern, getrennt durch einen diagonalen Balken. Das Wappen belegt die Zugehörigkeit zum Geschlecht der Kyburger. Eine Inschrift fehlt. An verschiedenen Stellen des Deckels finden sich kleine Reste einer farbigen Fassung.<sup>13</sup> Ob diese bereits ursprünglich angebracht war oder nachträglich – vielleicht gleichzeitig mit jener des sogenannten Habsburger Sarkophags – hinzukam, bleibt ohne genaue Untersuchungen unbekannt. Gut zu erkennen ist, dass die auffällig rohe Oberfläche des Wappengrunds rot gefasst war. Auf dem Lamm sind ebenfalls Spuren einer roten Fas-

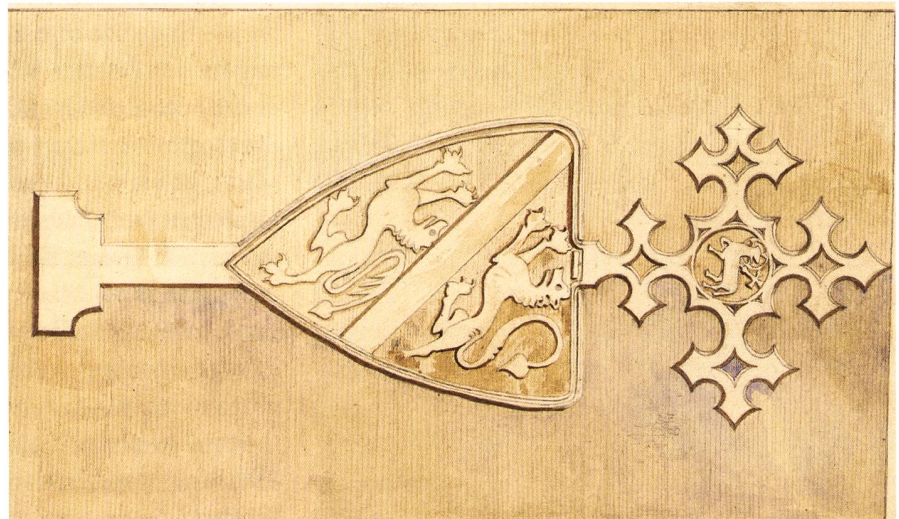
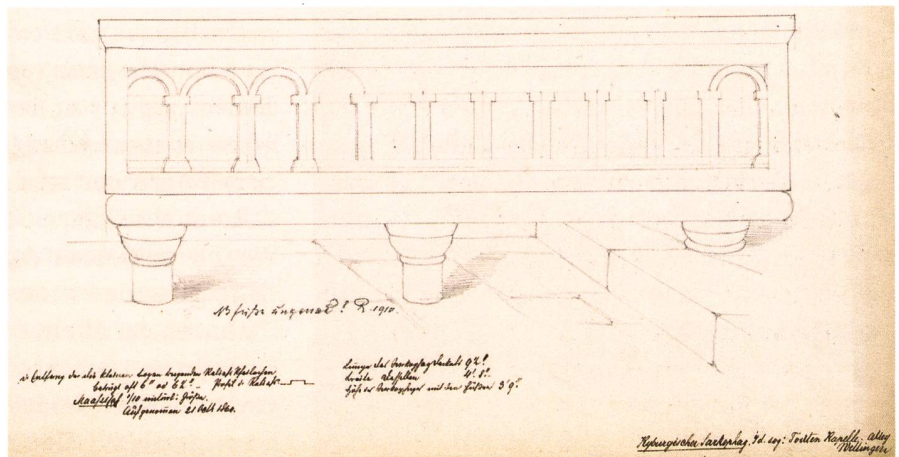
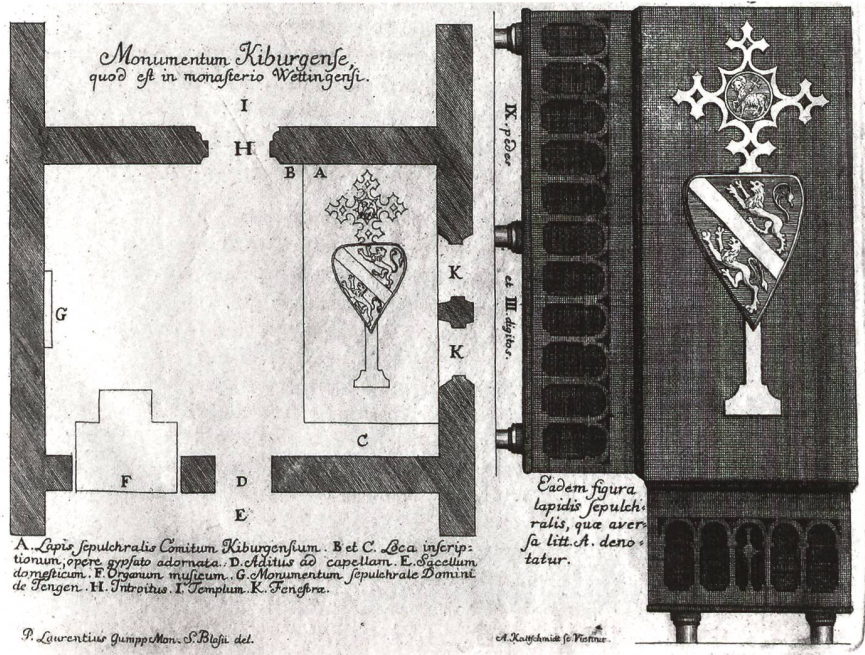
sung, auf dem Hintergrund des Medaillons Reste von grauschwarzer Farbe zu erkennen. Am Kreuz finden sich Spuren von Ocker und Grauschwarz, Letzteres ebenso auf dem Plattengrund. Gemäss einem Bericht des bei der Renovation 1909 tätigen Dekorationsmalers Christian Schmidt sollen auch die Bogenfüllungen der Arkaden auf dem Trog ursprünglich rot bemalt gewesen sein, wovon er zwei Flecken feststellte.<sup>14</sup>

Die älteste zeichnerische Wiedergabe, eine Darstellung von Laurenz Gumppe bei Herrgott von 1737, zeigt den Sarkophag auf vier Säulchen mit einfachen Kapitellen, ohne Säulenbasen. Die spätestens 1846 erfolgte Umplatzierung des Sarkophags von der Vorhalle in die Nordwestecke der Marienkapelle führte zu einem Teilverlust der Säulchen.<sup>15</sup> Bei der erneuten Umstellung 1910 wurden die Säulchen durch moderne Sockel ersetzt, auf denen der Sarkophag noch heute ruht.<sup>16</sup>

Eine Parallele zum Kyburger Sarkophag steht ebenfalls im Schiff der Klosterkirche Wettingen. Der sogenannte Habsburger Sarkophag ist in der Grundform und Länge identisch, in der Breite hingegen etwas geringer.<sup>17</sup> Der Deckel mit dem gestochen scharf ausgeführten Flachrelief mit Kreuz und Habsburger Wappen ist jenem des Kyburger Sarkophags ausgesprochen ähnlich. Während das Rundbogendekor des Kyburger Sarkophags ein schon bei antiken Sarkophagen sehr geläufiges Motiv aufnimmt, verweist

Vorhalle der Marienkapelle und Zeichnung des Kyburger Sarkophags. Aufnahme von Laurenz Gump in der «Genealogia Diplomatica Augustae Gentis Habsburgicae» von Marquard Herrgott. (Herrgott 1737, Bd. 1).

Der Kyburger Sarkophag in einer Skizze und einer aquarellierten Zeichnung von Johann Rudolf Rahn, 1860. (Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung)





Seitenansichten und Deckel des Habsburger Sarkophags in der Klosterkirche Wettlingen. (Kantonale Denkmalpflege Aargau)

das gotische Masswerk des Habsburger Sarkophags auf die Entstehung in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Er soll für 15 Monate den Leichnam des 1308 ermordeten Königs Albrecht beherbergt haben, bevor jener nach Speyer überführt wurde.<sup>18</sup> Dies berichtet eine Inschrift, die Abt Christoph Silberisen (1542–1608) um 1570 anbringen liess.<sup>19</sup> Zugleich wurde der Sarkophag farbig gefasst, auf der glatten Längsseite der ruhende, geharnischte König dargestellt und auf dem Sarkophag selbst eine Statuette König Albrechts angebracht.

Zwei um 1190 für die Westvorhalle der neuen Zisterzienserkirche von Cîteaux geschaffene Sarkophage, welche die sterblichen Überreste burgundischer Herzöge bargen, weisen ähnliche, allerdings reicher ausgestaltete Rundbogenarkaden als der Kyburger Sarkophag auf.<sup>20</sup> Mit der Bestattung in einem obertägig aufgestellten Sarkophag wurde eine spezielle, auf die Antike verweisende Grabform gewählt.<sup>21</sup> Die Grafen von Kyburg orientierten sich damit an Grabstätten führender Herrschergeschlechter, in deren Umfeld sie sich zu Lebzeiten bewegt hatten.

### Schriftliche Quellen zur kyburgischen Grablege in Wettlingen

Der älteste schriftliche Hinweis auf die Grablege eines Grafen von Kyburg im Kloster Wettlingen ist eine Urkunde vom 2. September 1264.<sup>22</sup> Elisabeth

von Chalon macht darin für das Seelenheil ihres Gatten, Graf Hartmanns des Jüngeren, eine Stiftung an das Kloster und erwähnt das kirchliche Begräbnis («ecclesiasticam sepulturam»), ohne allerdings den Ort explizit zu nennen. Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs muss jedoch Wettlingen gemeint gewesen sein. Offensichtlich handelte es sich um eine Jahrzeitstiftung. Das «Necrologium Wettिंगense» nennt den 3. September des Vorjahrs als Todestag Hartmanns des Jüngeren.<sup>23</sup> Sein Onkel Hartmann der Ältere, mit dem die ältere Linie der Kyburger ausstarb, ist ebenfalls im «Necrologium» erwähnt. Sein Todesdatum ist mit dem 27. November angegeben.<sup>24</sup> Eine zeitgenössische Quelle, die seinen Begräbnisort angeben würde, existiert indes nicht.

Ihre Verbundenheit mit dem Zisterzienserkloster Wettlingen dokumentierte auch die Witwe Hartmanns des Älteren, Margaretha von Savoyen. In einer Urkunde vom 4. Oktober 1268 bestimmte sie das Kloster Wettlingen zu ihrem kirchlichen Begräbnisort, ob sie nun in romanischen oder deutschen Landen sterbe.<sup>25</sup> Zudem vermachte sie wenige Tage später dem Kloster für ihr Seelenheil und zur Erinnerung an ihren Mann all ihre Güter in deutschen Landen, sofern sie diese vor ihrem Tod nicht zurückerlangen könne.<sup>26</sup> Vor allem Letzteres hing allerdings nicht nur mit der Sorge um ihr Seelenheil, sondern in erster Linie mit dem Konflikt um das Erbe ihres Manns zusammen, den sie bis zu ihrem Lebensende um 1271/73 mit Rudolf von Habsburg,

dem Neffen Hartmanns des Älteren, austrug. Im «Necrologium Wettingense» fehlt Margaretha. Sie soll in Hautecombe, dem Hauskloster der Savoyer, bestattet worden sein.<sup>27</sup> Auch die zweite Frau Hartmanns des Jüngeren, die 1275 verstorbene Elisabeth von Chalon, wurde nicht in Wettingen beigesetzt. Ihre Grabplatte steht heute im Barfüsserkloster von Freiburg im Üchtland, allerdings nicht an ihrem ursprünglichen Ort.<sup>28</sup>

Die weiteren Quellen zur kyburgischen Grabstätte im Kloster Wettingen stammen erst aus der Frühen Neuzeit. Unter Abt Peter Schmid (1594–1633) erlebte das Kloster seine zweite Blütezeit.<sup>29</sup> Von den grosszügigen Renovationen von Kirche und Konventgebäuden ist hier der Stuckfigurenzyklus von 1607/08 im Südquerhaus der Klosterkirche von Interesse, wo Abt Peter Schmid in typisch frühneuzeitlicher Manier eine Galerie der Stifter und Wohltäter des Klosters anbringen liess, in die er sich selbst gleich neben Heinrich von Rapperswil einreichte.<sup>30</sup> Zu den Wohltätern zählte er neben den Habsburgern die Grafen von Kyburg, wie die Darstellung eines Geharnischten mit kyburgischem Wappen auf dem Schild zeigt. Darunter steht die Inschrift: «HARTMANNUS SENIOR DE KYBURG OBIIT ANNO 1264 HARTMANNUS IUNIOR OBIIT ANNO 1263 ET IN VESTIBULO SACELLI B. MARIAE SEPULTUS EST GOTTFRIDUS ET HEINRICUS OMNES COMITES DE KYBURG ET MARIS STELLAE BENEFAC-TORES» (Hartmann der Ältere von Kyburg starb 1264, Hartmann der Jüngere von Kyburg starb 1263 und ist begraben in der Vorhalle der Marienkapelle, Gottfried und Heinrich, alle Grafen von Kyburg, [sind] Wohltäter von Maris Stella [Kloster Wettingen]).<sup>31</sup>

### Die Dokumentation des Grabmals in der «Genealogia» von Marquard Herrgott

Bemerkenswert detaillierte Angaben liefert die «Genealogia Diplomatica Augustae Gentis Habsburgicae» des Historikers und Diplomaten Marquard Herrgott (1694–1762), deren erster Band 1737 in Wien erschien.<sup>32</sup> Herrgott zeichnete sich durch eine exakte und quellenkritische Auseinandersetzung mit den Dokumenten aus. Die Aufnahme in Wettingen erfolgte durch den St. Blasier Mönch Laurenz Gump, der im Auftrag von Herrgott Klosterarchive



und andere Zeugnisse in der Schweiz erfasste. Nebst dem Plan der Vorhalle der Marienkapelle, auf dem der damalige Standort des Kyburger Grabmals an der Nordseite eingetragen ist, und einer vermassten Zeichnung des Sarkophags gibt Herrgott zwei Inschriften wieder. Zur Rechten des Sarkophags, also wohl links des Eingangs zur Marienkapelle, stehe die Inschrift «In hoc Tumulo quiescunt Hartmanni duo, Senior ac Junior: Gottefridus et Henricus, Incltyti Comites de Kyburg, Benefactores Maris Stellae» (in diesem Grab ruhen die zwei Hartmann, der Ältere und der Jüngere; Gottfried und Heinrich, berühmte Grafen von Kyburg, [sind] Wohltäter von Maris Stella [Kloster Wettingen]). Eine zweite Inschrift zur Linken erwähne – so Herrgott – unter anderem, dass Friedrich, der Sohn Hartmanns von Dillingen, der Heinrich von Rapperswil zur Gründung des Klosters ein Gut verkauft habe,<sup>33</sup> das Begräbnis («sepultura») bei dieser Kapelle («apud hoc sacellum») ausgewählt habe und in der gleichen Grabstätte («sepulchrum») der berühmten Grafen von Kyburg bestattet wurde.

In dem 1783 erschienenen Werk über helvetische Altertümer von Johannes Müller und David von Moos findet sich eine weitere Wiedergabe des Sarkophags und der beiden Inschriften.<sup>34</sup> Sie ist ohne eigenen Quellenwert und basiert auf Herrgott; die Zeichnung gibt das Grabmal perspektivisch und ungenau wieder.

Die bei Herrgott zitierten zwei Inschriften gehen sicherlich nicht ins 13. Jahrhundert zurück. Die Erstere erinnert im Wortlaut an die erwähnte Inschrift in der unter Abt Peter Schmid 1607/08 entstandenen Galerie der Stifter und Wohltäter in der Klosterkirche. Dieser rührige Abt hatte 1599–1602 bereits am Ostrakt des Klosters Hand angelegt, zu dem die Marienkapelle und ehemalige Infirmierkapelle gehört.<sup>35</sup> Er liess einen neuen Mönchssaal bauen, der im Westen an das an den Kreuzgang angrenzende alte Mönchsauditorium anschloss, im Osten an die Vorhalle der Marienkapelle. Das südlich an die Marien-beziehungsweise ehemalige Infirmierkapelle angrenzende Krankenhaus wiederum gestaltete er zum Abtshaus um. Ein neues Geschoss oberhalb der Marienkapelle nahm das private Oratorium des Abts auf. In diesem Rahmen erfüllte das Kyburger Grabmal eine repräsentative Funktion und war Teil der Selbstdarstellung dieses «zweiten Klostergründers» von Wettingen.

Öffnung des Kyburger Sarkophags am 20. November 1909. Aufnahme nach der Freilegung der Skelettreste. (Eidgenössisches Archiv für Denkmalpflege; Schweizerische Nationalbibliothek, Bern)

### Die Forschungen von Johann Rudolf Rahn (1841–1912)

Bereits im Alter von 19 Jahren beschäftigte sich Johann Rudolf Rahn, später Professor für Kunstgeschichte an der Universität Zürich und Gründerfigur der Kunstgeschichte, Denkmalpflege und Mittelalterarchäologie in der Schweiz, mit dem Kloster Wettingen. Am 21. Oktober 1860 verfertigte er massstäbliche Skizzen des Habsburger und des Kyburger Grabmals, wovon die Darstellung des Sarkophagdeckels als fertig ausgeführte Zeichnung vorliegt. Rahn traf den Kyburger Sarkophag in der Nordwestecke der Marienkapelle an.<sup>36</sup> Spätestens 1846, als die Vorhalle zu einem Durchgang umgebaut wurde, muss er an diesen neuen Ort verschoben worden sein.

Rahn widmete sich in seiner Forschungstätigkeit noch mehrfach dem Kloster Wettingen und machte auf den Wert der Bauten aufmerksam.<sup>37</sup> Die ab 1903 durch das Hochbauamt des Kantons Aargau durchgeführten Renovationen wurden von der Schweizerischen Eidgenossenschaft subventioniert und deshalb vom Vorstand der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler begleitet, der damals im Auftrag des Bundesrats als eidgenössische Kommission für Denkmalpflege waltete.<sup>38</sup> Rahn wurde als Gutachter beigezogen und dokumentierte seine Beobachtungen in mehreren Publikationen.<sup>39</sup> Im Jahr 1909 entschloss sich der Kanton Aargau zur Renovation der Marienkapelle. Dabei wurde der Kyburger Sarkophag aus der nord-

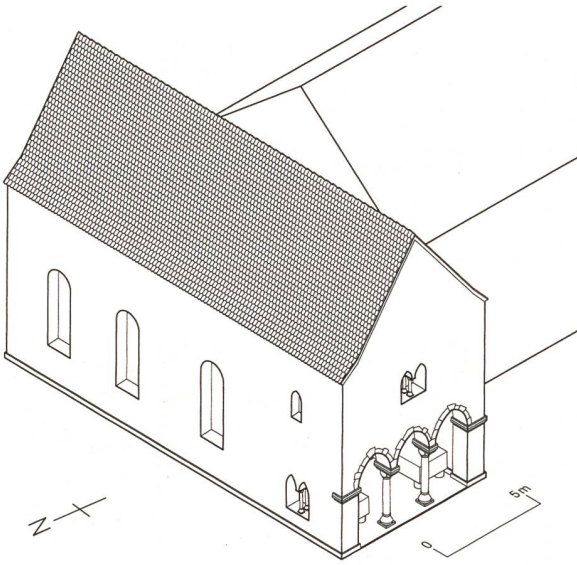


westlichen Kapellenecke in die Mittelachse verschoben und um 180 Grad gedreht.

Am 20. November 1909 wurde der Sarkophag in Anwesenheit von Behörden und Experten geöffnet und untersucht. Die detaillierte Beschreibung des Innern, das nach dem Abschluss der Freilegung durch eine fotografische Aufnahme dokumentiert wurde, verdanken wir Rahn: «Hiebei stellte sich heraus, dass ihn [den Sarkophag] eine Zwischenwand in zwei fast gleiche Hälften (0,515 und 0,520 [Zentimeter] Breite) teilt. Diese Trennung geschieht durch eine bis zur Oberkante reichende [Holz-] Bohle. Ihren gleich breiten Fuss bildet eine 10 cm hohe Schicht von Kalkguss, welche dazu diente, das Holz vor Anfaulung durch Verwesungsprodukte zu schützen. [...] Um das Ausströmen der Leichengase zu verhüten, waren beide Hälften mit Sand und sparsamen Kieselsteinchen gefüllt, die eine zur Linken des Kreuzfusses (vom Beschauer aus) [gemeint ist das Kreuz auf dem Deckel] bis etwa zur halben Höhe, die andere ganz. Beide Gerippe waren so gebettet, dass unter der Kreuzbasis die Füße ruhten.» Zuerst wurde die linke Hälfte des Sarkophags ausgegraben, wobei sich zeigte, dass dieses Skelett gestört war und einzelne Knochen im rechten Teil lagen. Auffällig waren die Haare am Schädel: «An dem Hinterkopf waren noch einzelne rotblonde Haare stehen geblieben, ausserdem solche von ziemlicher Länge rings um den Schädel zerstreut und zwar in so kompakten Massen, dass sie wie Teile einer Perücke erschienen.» Tatsächlich sind auf der Fotogra-

fie deutlich Haarbüschel zu erkennen. «Unberührt, wie der Tote gebettet worden war, wurde das zweite in seiner ausgestreckten Lage 1,68 cm lange Gerippe gefunden, auf dem Rücken liegend [...]» Die Skelettreste wurden geborgen, durch Prof. Dr. R. Martin und PD Dr. Th. Mollison am Anthropologischen Institut der Universität Zürich untersucht und am 16. Dezember 1909 im Sarkophag wieder bestattet. Dem anthropologischen Bericht vom 14. März 1910 ist zu entnehmen: «Die in der linken Abteilung gefundenen Reste gehörten einem alten Manne an, dessen Körpergrösse ungefähr 177 cm betrug. Das Skelet weist zahlreiche pathologische Veränderungen auf, die durch chronischen Gelenkrheumatismus im Zusammenhang mit dem Alter hervorgerufen sind. [...] Das zweite Skelet gehört einem Manne im besten Alter von ungefähr 163 cm Körpergrösse an. Die Knochen zeigen keinerlei pathologische Veränderungen. Die Schädel der beiden Skelete zeigen deutliche Ähnlichkeiten miteinander, die wohl auf Familienverwandschaft zurückzuführen sind».<sup>40</sup>

Aufgrund der schriftlichen Quellen und der anthropologischen Ergebnisse ist das Skelett des jüngeren Manns mit Hartmann dem Jüngeren zu identifizieren, dessen Begräbnis in Wettingen, wie erwähnt, durch eine zeitgenössische Urkunde belegt ist. Beim älteren Skelett dürfte es sich um die sterblichen Überreste von dessen Onkel Hartmann dem Älteren handeln. Die beschriebenen Verlagerungen von Knochen sind auf eine frühere Öffnung des Sarkophags zurückzuführen.



Rekonstruktion der ehemaligen Infirmerie- und heutigen Marienkapelle, Zustand des 13. Jahrhunderts mit den mutmasslichen Standorten des Kyburger und des Habsburger Sarkophags in der Vorhalle. (Grundlage: Hoegger 1998, S. 132, Abb. 196; ergänzt)

### Überlegungen zum ursprünglichen Standort des kyburgischen Grabmals

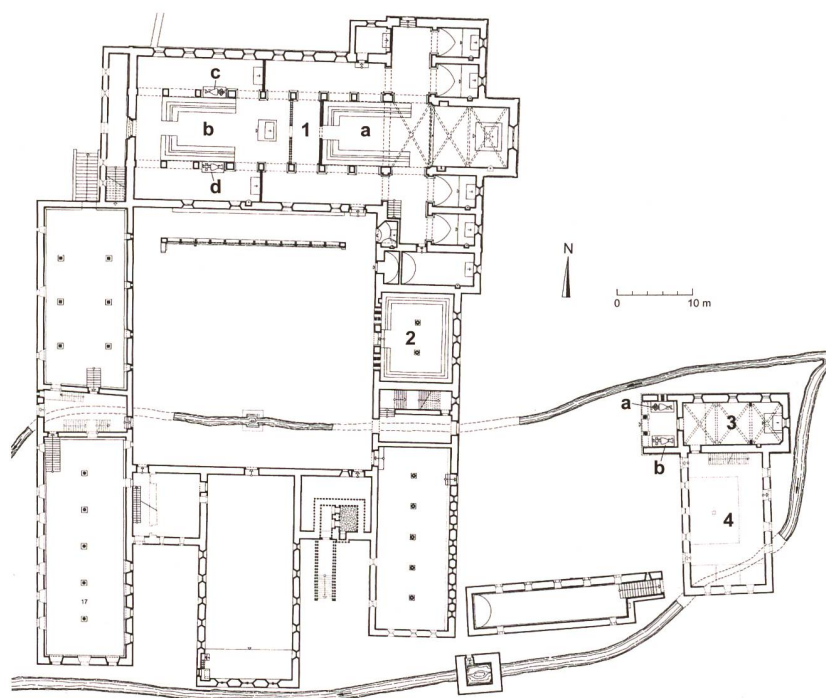
Bereits Johann Rudolf Rahn ging davon aus, dass der bei Herrgott 1737 dokumentierte Standort des Kyburger Sarkophags in der Vorhalle der Marienkapelle nicht der ursprüngliche gewesen sei.<sup>41</sup> «Der Sarkophag war für eine freie Aufstellung bestimmt, wie sich aus der herumgeführten Profilierung des Deckels und dem dreiseitigen Schmuck des Troges ergibt.» Dafür sei in der Vorhalle kein Platz gewesen, hingegen «in der Kirche, wo der Sarkophag als Seitenstück zum Habsburgischen im nördlichen Seitenschiff gestanden haben möchte». 1993 wurde der Kyburger Sarkophag entsprechend umplatziert und gegenüber von seinem Pendant, dem Habsburger Sarkophag, unter der sechsten Arkade zwischen dem Mittelschiff und dem nördlichen Seitenschiff aufgestellt.<sup>42</sup> Da auf dieser Höhe des Mittelschiffs für das 13. Jahrhundert das Gestühl des Konversenchors zu rekonstruieren ist, stellte man den Sarkophag so auf, dass seine Schauseite vom Seitenschiff aus sichtbar ist. Eine entsprechende Aufstellung, meint Hoegger, sei für den Habsburger Sarkophag anzunehmen, der zwar noch an seinem ursprünglichen Platz stehe, aber nachträglich um 180 Grad gedreht worden sei.<sup>43</sup> Letzteres wurde mit der erwähnten Umgestaltung unter Abt Christoph Silberisen (1542–1608) in Zusammenhang gebracht, dem die Inschrift, die Bemalung und die auf dem Habsburger Sarkophag aufgestellte Statuette König Albrechts zuzuschreiben sind.

Mehrere Argumente sprechen allerdings dagegen, dass mit dieser Aufstellung von 1993 die ursprüngliche Disposition wiederhergestellt wurde. Wie die Graböffnung 1909 gezeigt hat, lag der Deckel so über der intakten Bestattung, dass das Kreuz über dem Kopf lag. Entsprechend wären gemäss der aktuell rekonstruierten Aufstellung die Gräber nach Westen und nicht – wie für Laien üblich – nach Osten (das heisst Kopf im Westen und Blick nach Osten) ausgerichtet gewesen. Es ist deshalb anzunehmen, dass der Kyburger Sarkophag gegenüber der originalen Aufstellung um 180 Grad gedreht ist, während der Habsburger Sarkophag in seiner Ausrichtung noch heute der ursprünglichen Aufstellung entspricht.<sup>44</sup>

Im Weiteren ist zu fragen, ob eine Bestattung an diesem Ort in der Mitte des 13. Jahrhunderts überhaupt wahrscheinlich ist. Im Gegensatz zu anderen Orden wie etwa den Benediktinern befolgten die Zisterzienser das Verbot von Laienbestattungen innerhalb der Klosterkirche bis ins 13. Jahrhundert hinein.<sup>45</sup> Erst ab 1250/60 wurden adlige Stiftergräber im Mönchschor angelegt oder dorthin verlegt und neu ausgestaltet. Im Konversenchor sind Grabmäler adliger Stifterfamilien sogar erst um 1300 klar zu belegen. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts sind Grablegen von Stifterfamilien in Nebenräumen und Kapellen charakteristisch, so etwa die Bestattung im Kapitelsaal, wie sie in Wettingen für die Gründerfamilie der Rapperswiler fassbar ist.

Hartmann der Ältere und der Jüngere von Kyburg waren als Wohltäter mit dem Kloster Wettingen verbunden und gehörten ins Umfeld der Stifter-

Wettingen, innerer Klosterbereich. Grundriss des Zustands von 1285–1290: 1 Klosterkirche mit Mönchschor (a) und Konversenchor (b), Standort des Kyburger Sarkophags seit 1993 (c), Standort des Habsburger Sarkophags (d); 2 Kapitelsaal; 3 Infirmriekapelle (heute Marienkapelle) mit den mutmasslichen ursprünglichen Standorten des Kyburger (a) und des Habsburger (b) Sarkophags; 4 Krankensaal. (Grundlage: Hoegger 1998, S. 144 f., Abb. 213; ergänzt)



familie. In der Folge der Öffnung des Kirchenraums für Stiftergräber fanden nach 1250/60 auch Bestatungen anderer Laien in Kreuzgang, Kapitelsaal und Infirmriekapelle statt.<sup>46</sup> Das ab der Frühen Neuzeit in der Vorhalle der heutigen Marien- und ursprünglichen Infirmriekapelle belegte Grabmal der Kyburger erscheint deshalb an einem typischen Ort. 1256 wurde die Kapelle der Jungfrau Maria, dem heiligen Michael und allen Engeln und Heiligen geweiht.<sup>47</sup> Die Engel als Totenbegleiter und vor allem Erzengel Michael, der beim Jüngsten Gericht die Toten mit seiner Posaune erweckt und ihre Seelen wägt, verweisen auf die Funktion als Totenkapelle. Die zweigeschossige Vorhalle des kleinen Rechteckbaus wies in ihrem ursprünglichen Zustand unten eine dreiteilige, gegen Westen offene Arkadenreihe auf. Bei einer Aufstellung an der Nordwand der Vorhalle, wie sie Herrgott zeigt, waren vom Kyburger Sarkophag bei einer Orientierung der Bestatungen nach Osten die verzierte Längs- und die verzierten Schmalseiten einsehbar. Entsprechend hätte der gleich orientierte Habsburger Sarkophag an der Südwand der Vorhalle Platz gefunden, und die beiden auffällig ähnlich gearbeiteten Grabmäler wären im gleichen Raum vereint gewesen. Mit Blick auf die Aufnahme von Laienbegräbnissen in Zisterzienserklöstern stellt sich deshalb die Frage, ob nicht beide Sarkophage ursprünglich für diesen Ort

geschaffen wurden und hier in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine kyburgisch-habsburgische Grabstätte bestand.<sup>48</sup> Eine habsburgische Grablege im Kloster Wettingen ist seit 1253 mit der Beisetzung von Werner von Habsburg-Laufenburg belegt; weitere könnten hinzugekommen sein.<sup>49</sup> Im Weiteren ist das bauliche Umfeld zu beleuchten. Südlich angrenzend an die Infirmriekapelle lag der Krankensaal. Nördlich der Infirmriekapelle zeigt die älteste Darstellung des Klosters von 1576 einen mächtigen Rechteckbau, der auf jüngeren Ansichten und Plänen nicht mehr auftaucht. Handelte es sich dabei vielleicht, wie andernorts an dieser Stelle belegt,<sup>50</sup> um eine Art Residenz, um einen herrschaftlichen Bau zur Beherbergung der Stifterfamilien und weiterer hoher Gäste? War die benachbarte Infirmriekapelle zugleich Adelsgrablege und Andachtsraum für Adelige, die zu Lebzeiten vom Obergeschoss der Vorhalle aus der Messe beiwohnen konnten?<sup>51</sup>

Der gewaltsame Tod König Albrechts im Jahr 1308 könnte der Anlass gewesen sein, die Grabstätte in der Vorhalle der Infirmriekapelle teilweise aufzugeben und den Habsburger Sarkophag in die Klosterkirche zu verlegen.<sup>52</sup> In passender Hülle und an einem dem königlichen Rang nun angemessenen Ort hätte dort der Leichnam bestattet werden können, bevor die sterblichen Überreste 1309 in den Dom von Speyer überführt wurden.

## Anmerkungen

- 1 FRB 2, Nr. 85. Vgl. Bild S. 73.
- 2 Oexle, Otto Gerhard: Memoria, Memorialüberlieferung, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 6, München 1993, S. 510–514.
- 3 Zur Grabstätte im Stift Heiligberg und zu einer möglichen Ablösung einer kyburgischen Grablege in der nachmaligen Stadtkirche vgl.: Wandler 2014a, S. 67–69 und 71; Wandler 2014b, S. 118 f.
- 4 Staatsarchiv des Kantons Zürich, F IIa 461, S. 21b.
- 5 Eugster 1991, S. 177–225.
- 6 Eugster 1991, S. 221–224.
- 7 ZUB 2, Nr. 861; MGH Necrol. 1, S. 593, zum Beginn der Aufzeichnungen S. 588.
- 8 Herrgott 1737, Ad Tom. I, Tab. 21.
- 9 Rahn/Zeller-Werdmüller 1880–1883, S. 195–198, 233–236, bes. S. 198; Schneider 1977; Hoegger 1998, S. 109, Abb. 166, S. 225 und 242.
- 10 Hartmann 1977, besonders S. 56; Schneider 1977, S. 62 f.
- 11 Die detailliertesten Beschreibungen verdanken wir nach wie vor Rahn 1910, S. 220 f., sowie Hoegger 1998, S. 76 mit Abb. 127, S. 182 und 184. Vgl. auch: Rahn 1880–1883, S. 59; Ganz 1899, S. 127 f., Abb. 80; Dürst 1964, S. 257; Tschupp 1996.
- 12 Rahn 1910, S. 221 f.
- 13 Die Farbspuren sind klar zu erkennen, falsch ist deshalb die Aussage bei Tschupp 1996, S. 210, wonach der Sarkophag nie gefasst wurde. Nicht nachvollziehbar ist die Bemerkung bei Hoegger 1998, S. 184, dass eine auf Veranlassung von Abt Silberisen angebrachte blau-rot-schwarze Fassung im frühen 20. Jahrhundert bis auf geringe Spuren entfernt worden sei, zumal bei Rahn 1910, S. 220 f., nur Spuren einer Fassung erwähnt sind, Rahn den Sarkophag aber bereits 1860 erstmals dokumentierte. Keine Erwähnung einer farbigen Fassung bei Ganz 1899, S. 127 f.
- 14 Rahn 1910, S. 220 f. mit Anm. 2. Die Verfasserin konnte keine solchen Farbspuren beobachten.
- 15 Zur Umplatzierung siehe unten. Bezüglich der Säulchen übereinstimmend mit Rahn ist die Darstellung von H. Orelli 1893 (Rahn 1910, Taf. 11).
- 16 Säulchen des Kyburger Sarkophags sollen 1909 als Stützen der Tengener Grabplatte verwendet worden sein, die als Tischgrab in der Nordwestecke der Marienkapelle aufgestellt wurde. Dazu Rahn/Stehlin 1910, S. 51. Bei den bei Hoegger 1998, S. 441, Abb. 489, abgebildeten Säulchen handelt es sich indes nicht um jene des Kyburger Sarkophags (vgl. die Zeichnung von Rahn aus dem Jahr 1860), sondern um jene, die 1909 bei Abbrucharbeiten in der Marienkapelle 1909 gefunden wurden. Vgl. Rahn 1910, S. 224, Abb. 9, 1–3.
- 17 Dürst 1964, S. 317; Hoegger 1998, S. 182–185.
- 18 Meyer 2000, S. 44 f.; Schütte 2012, S. 87 f.
- 19 Hoegger 1998, S. 184 f.
- 20 Untermann 2001, S. 80 f. (nur in neuzeitlichen Zeichnungen überliefert).
- 21 Nach Meier 2002, S. 237, sind nördlich der Alpen kaum Belege für eine obertägige Aufstellung vorhanden. In unserem Fall sprechen dafür die unterschiedliche Gestaltung von Schauseiten und unverzierter Seite sowie die Gestaltung des Deckelrands mit Hohlkehle. Der Grabungsbefund wiederum belegt, dass zumindest die eine im Sarkophag beigesetzte Person hier ihre primäre Grablege fand und dass das Skelett nicht umgebettet wurde.
- 22 ZUB 3, Nr. 1277; Brun 1913, S. 191.
- 23 MGH Necrol. 1, S. 595.
- 24 MGH Necrol. 1, S. 597 (fälschlicherweise ist das Jahr 1262 angegeben).
- 25 ZUB 4, Nr. 1391.
- 26 ZUB 4, Nr. 1395.
- 27 Willi 1894, S. 268 f.
- 28 Dürst 1964, S. 256, Abb. 296 (mit Verweis auf ältere Literatur). Siehe auch den Beitrag von Ernst Tremp im vorliegenden Band.
- 29 Kottmann, in: Hägler/Kottmann 1982, S. 468–470; Hoegger 1998, S. 7 f.
- 30 Hoegger 1998, S. 77–83, besonders S. 83, Abb. 133, S. 215 f., Abb. 296.
- 31 Auf welcher Grundlage die Aussage von Hoegger 1998, S. 182, fusst, Abt Silberisen, der Vorgänger von Peter Schmid, habe die Marienkapelle zu einem Kyburger Mausoleum hergerichtet, ist unklar.
- 32 Herrgott 1737, S. 270, Tab. 22 (Plan); Ortner 1972, S. 55–69. Die Verlässlichkeit der Darstellungen von Gump im Werk von Herrgott zeigt auch ein Vergleich der Wiedergabe der Grabsteine im Kapitelsaal bei Herrgott 1737, Ad Tom. I, Tab. 21, und durch Ludwig Schulthess-Kaufmann in Rahn/Zeller-Werdmüller 1880–1883, Taf. 15.
- 33 Vgl. dazu: Hägler, in: Hägler/Kottmann 1982, S. 427; Eugster 1991, S. 177–187.
- 34 Müller/von Moos 2012, S. 275 f. (in der Originalausgabe Teil VII, S. 9). Kettler 1992, S. 227 f., Nr. 10\*, führt die Inschriften unter den auszuscheidenden Inschriften auf, da sie erst zu einem sehr viel späteren Zeitpunkt (möglicherweise unter Peter Schmid, 1594–1633) angebracht worden seien; dass die Inschriften bereits bei Herrgott aufgeführt sind, erwähnt Kettler nicht.
- 35 Hoegger 1998, S. 133 und 149–153.
- 36 Gleiche Position auf der Zeichnung von H. Orelli (1893). Vgl. Rahn 1910, Taf. 11. Zur Umgestaltung der Vorhalle 1846 zu einer Nord-Süd-Passage siehe Hoegger 1998, S. 132. Zur Umplatzierung des Grabmals im 19. Jahrhundert vgl. auch: Rahn 1909, S. 354; Rahn 1910, S. 224.
- 37 Hoegger 1998, S. 159 mit Anm. 561.
- 38 Hoegger 1998, S. 159 mit Anm. 562–564 (Verweis auf die Bauakten im Staatsarchiv des Kantons Aargau).
- 39 Rahn 1909; Rahn 1910; Rahn/Stehlin 1910.
- 40 Rahn 1910, S. 223 f.
- 41 Rahn 1910, S. 221; Rahn/Stehlin 1910, S. 50.
- 42 Hoegger 1998, S. 144 (Abb. 213) und 182–184.
- 43 Hoegger 1998, S. 182.
- 44 Die Angabe von Hoegger 1998, S. 182, wonach der Trog und die Deckelplatte in die entgegengesetzte Richtung schauen, ist aufgrund der erwähnten Dokumentationen sowie der unpublizierten Fotos von 1909 im Eidgenössischen Archiv für Denkmalpflege (Schweizerische Nationalbibliothek, Bern) nicht zutreffend.
- 45 Dazu und zum Folgenden Untermann 2001, S. 72–93, bes. S. 80–85.
- 46 Untermann 2001, S. 89.
- 47 Hoegger 1998, S. 135 f.
- 48 Zur Förderung des Klosters Wettingen durch die Habsburger Schütte 2012, S. 90.
- 49 Meyer 2000, S. 50.
- 50 Zur Frage von Residenzen und zur entsprechenden Disposition in Stams (Tirol): Untermann 2001, S. 63 und 555, Abb. 367, Nr. 5 und 9.
- 51 Vgl. die Disposition in Clairvaux und Cîteaux: Untermann 2001, S. 80–82, Abb. 15, S. 157, Abb. 56.
- 52 Meyer 2000, S. 44–47; Schütte 2012, S. 77 und 87 f.